DQ
412
.K8
B58

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Neujahrsblatt.

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons Bern

für

1895.

Bernhard Friedrich Kuhn,

ein

bernischer Staatsmann zur Zeit der Helvetik

von

E. Bloesch, Professor.

Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss
1894.

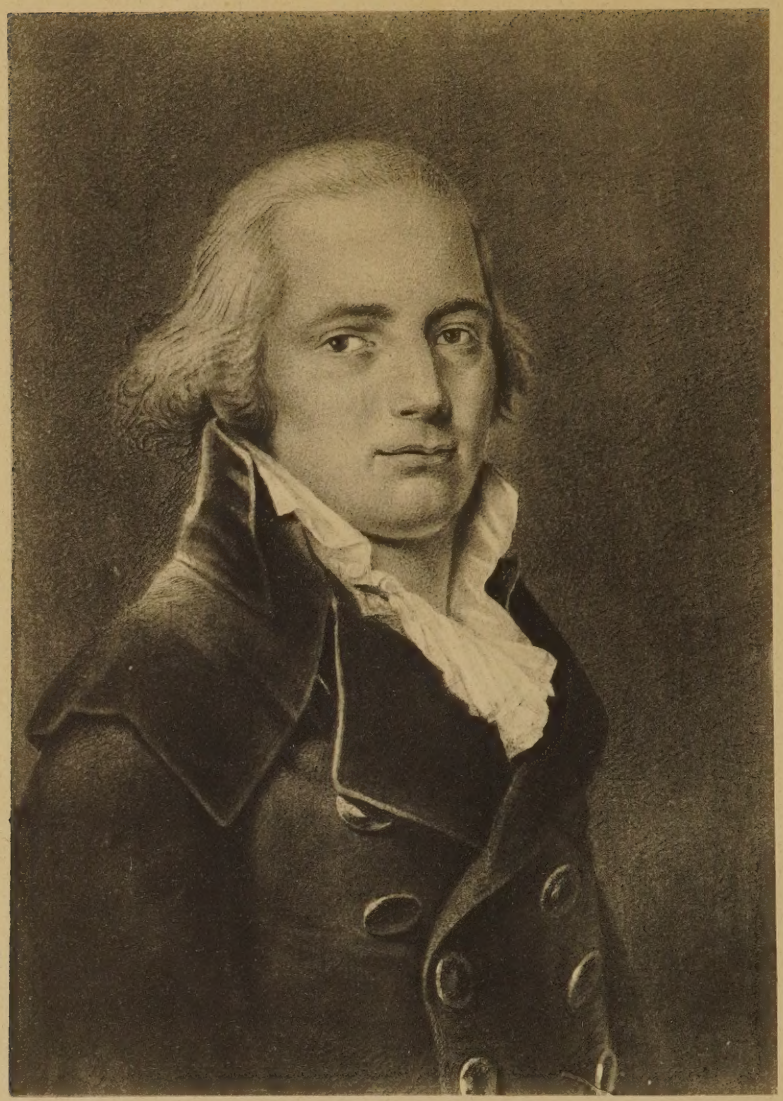

BERNHARD FRIEDRICH KUHN

1762—1825.

Nach einem Oelgemälde von Franz Niklaus König.

923.2494
K955b

Neujahrsblatt.

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons Bern

für

1895.

Bernhard Friedrich Kuhn,

ein

bernischer Staatsmann zur Zeit der Helvetik

von

E. Bloesch, Professor.

Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss
1894.

Durch die Revolutionirung der Schweiz im Jahre 1798 und die Gründung der neuen helvetischen Republik waren in Bern alle diejenigen Männer plötzlich aus den Staatsämtern verdrängt worden, welche bis zu diesem Zeitpunkte als Glieder des souveränen Rathes ausschliesslich die Regierung geführt und einzig am öffentlichen Leben thätigen Antheil genommen hatten. Diejenigen Berner dagegen, welche als Freunde und Anhänger der neuen Zeit jetzt auf einmal, von der Gunst des Augenblicks und der französischen Machthaber gehoben, als hervorragende Politiker dastanden, ermangelten meistens zu sehr aller politischen Erfahrung, aller Geschichtskenntniss und staatsmännischen Uebung, als dass sie, auch abgesehen von dem Banne des Misstrauens, der damals auf Bern lag, im Stande gewesen wären, in der neuen Behörde eine einflussreiche Stellung einzunehmen. Rengger und Stapfer waren beide in Bern aufgewachsen, hatten aber von daher kein Gefühl der Dankbarkeit, nur die bittere Empfindung unwürdiger Zurücksetzungen davongetragen, und gehörten daher zu den Gegnern Berns, beinahe ebensosehr wie die Waadtländer Unterthanen Laharpe, Glayre und andere.

Eine Ausnahme machte Bernhard Friedrich Kuhn. Er war nicht Mitglied der Aristokratie und hatte desshalb nicht unter den Vorurtheilen gegen diese zu leiden; aber seine ungewöhnliche Bildung, verbunden mit langjähriger Thätigkeit im Rechtsleben, befähigten ihn in hohem Grade, in die entstandenen Lücken zu treten und unter den Besten seiner Zeit mitzuarbeiten an den Aufgaben, welche die schwere Uebergangsperiode mit sich brachte.

B. F. Kuhn[1]) war der Sohn des Pfarrers Friedrich Kuhn zu Grindelwald und der Frau Katharina Lehmann von Bern. Er wurde geboren im

[1]) Wir verdanken die Möglichkeit genauerer biographischer Angaben, und namentlich die Benützung der Briefe und des handschriftlichen Nachlasses von Kuhn, der grossen Freundlichkeit und dem Vertrauen eines noch lebenden Grossneffen von Kuhn, des Herrn Ingenieur L. Ris, den wir füglich als Mitarbeiter bezeichnen dürfen.

Jahre 1762 und am 26. September getauft. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der 1758–83 sein Amt in Grindelwald versah und als praktischer Mann den Bewohnern des damals weltabgeschiedenen Bergthals nicht nur als rühriger Seelsorger, sondern zugleich als Arzt und sogar als Geburtshelfer Dienste geleistet haben soll. Derselbe galt als strenger Vertreter der damaligen staatskirchlichen Rechtgläubigkeit, ist aber auch bekannt als Verfasser einer trefflichen Arbeit über den häuslichen und sittlichen Zustand der Einwohner des Grindelwaldthales, welche unter anderem auch sehr bemerkenswerthe Beobachtungen über das Wesen und Wachsen der Gletscher enthält. (Höpfner's « Monatliche Nachrichten » 1785). Er war ein naher Verwandter des bekannten Dichters Gottlieb Jakob Kuhn. (Berner Biographien Bd. I.)

Später scheint Pfarrer Kuhn seinen Sohn dem burgerlichen Waisenhause in Bern zur weitern Erziehung übergeben zu haben, wo B. F. Kuhn nun die Studien begann, die ihn ebenfalls zum Pfarramt vorbereiten sollten.

Noch als studiosus philosophiæ, d. h. Schüler des höhern Gymnasiums, brachte er einige Zeit in dem schönen Landhause « zur Tanne » bei Zollikofen zu; zum Studenten der Theologie vorgerückt, übernahm er 1781 eine Hauslehrerstelle bei dem Artillerie-Hauptmann Ith und später bei dem Landvogt von Rodt in Trachselwald, hatte aber im Winter 1782/83 eine schwere Krankheit zu bestehen. [1])

Im Jahre 1784 war er im Waadtland, um sich in üblicher Weise die französische Sprache anzueignen. Nach Hause zurückgekehrt, trat er zur Rechtswissenschaft über, offenbar, wie aus spätern Aeusserungen deutlich zu erkennen ist, weil er seine Ueberzeugungen nicht in Uebereinstimmung fand mit der damaligen Auffassung des geistlichen Berufs. Zunächst beschäftigte er sich mit besonderem Interesse auch mit naturwissenschaftlichen Forschungen, trat in Verkehr mit dem bekannten Pfarrer Samuel Wyttenbach nnd gehörte 1786 mit diesem, mit Höpfner, Tralles, Morel, mit Samuel und Gottlieb Studer, zu den Stiftern der Bernischen naturforschenden Gesellschaft. [2])

Als nun 1787 das zur Heranbildung der Söhne vornehmer Familien bestimmte « Politische Institut » eine Umgestaltung erfuhr, wurde Kuhn zum Professor für die Rechtswissenschaften ernannt. Seine Mitarbeiter waren zum Theil bedeutende Männer, unter ihnen eine Zeit lang auch Johannes von Müller als Lehrer der Geschichte. Mit welchem Erfolge Kuhn sein Lehramt versehen hat, geht daraus hervor, dass seine Vorlesungen über bernisches

[1]) Brief vom Januar 1783.
[2]) Graf, Geschichte der Bernischen naturforschenden Gesellschaft.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Recht in zahlreichen Abschriften verbreitet wurden und noch heute gesucht und geschätzt sind. Die Stadtbibliothek besitzt 2 solche Collegienhefte.

Schon 1791 gab er indessen diese Stellung freiwillig auf; die Gründe zu diesem Entschlusse sind nicht bekannt, lagen aber ohne allen Zweifel in seiner innern Abneigung gegen die oligarchische Regierungsform. Die Entlassung wurde ihm übrigens in den ehrenvollsten Ausdrücken ertheilt. [1])

Nachdem er sich das Patent als Fürsprecher vor den 200, d. h. als Rechtsanwalt ersten Ranges erworben [2]), unternahm er noch mit Empfehlung des Raths eine Studienreise nach Deutschland. [3]) Als ernster Beobachter und Freund des Vaterlandes sah er mehr und mehr die Krisis herankommen, die Stürme sich sammeln, von Innen und Aussen, die dem alten Bern den Untergang bringen sollten.

Schon durch seine Geburt stammte Kuhn aus der zahlreichen Klasse bernischer Bürgergeschlechter, deren Unzufriedenheit über den Ausschluss aus dem vollen Staatsbürgerrecht im Jahre 1749 in der sog. Henzi-Verschwörung zum Ausbruche gekommen war. Erfahrungen in der Berufsthätigkeit trugen dazu bei, den scharfblickenden Rechtsgelehrten in einen unausgesprochenen Gegensatz zu den bestehenden Zuständen zu bringen und die Ueberzeugung in ihm zu wecken, dass nur eine gründliche Erneuerung der staatlichen Einrichtungen die Schweiz zu retten vermöchte. In einer spätern Flugschrift spricht sich Kuhn darüber in einer Weise aus, die uns am besten gestattet, seine damalige Gesinnung und Denkweise kennen zu lernen: [4])

« Schon seit vielen Jahren gehörte ich unter die Zahl derjenigen, die an eine allmälige Veredlung der Menschheit und an die Nothwendigkeit glauben, ihre bürgerlichen und politischen Verhältnisse nach Maassgabe dieser Fortschritte zu verbessern. Ich sah die schöne Morgenröthe der französischen Revolution mit grossen Hoffnungen aufsteigen; die Spuren des öffentlichen Elendes, die Greuel, die ihr auf dem Fusse folgten, erfüllten mich mit Entsetzen; aber ich schrieb dies nicht auf Rechnung der Grundsätze, was blos das Werk des menschlichen Verderbnisses und der Leidenschaft war. Ueber-

---

[1]) Schreiben des Curatoriums des « Politischen Instituts » vom 9. September 1791: « Wohldieselben verdanken Euer Edelgeboren seinen unverdrossenen Eifer, mit dem Sie sich in dieser Stelle zum Nutzen der Bernischen Jugend verwendet » — « versichern M. G. Herrn ihres vollen Beifalls und des wärmsten Dankes. » Die Angabe in der hienach zu erwähnenden Arbeit im Zürcher Taschenbuch von 1889 (S. 99) beruht demnach auf irriger Voraussetzung.

[2]) Ernennung vom 24. Januar 1792.

[3]) Empfehlungsschreiben von Schultheiss und Rath vom 2. August 1792 für den « Infanteriehauptmann » Kuhn.

[4]) Appellation an das Publikum gegen die Müslin'sche Schrift. Bern 1800.

dies schienen mir diese Stürme, so schrecklich sie wütheten, in dem Plane der Alles leitenden Vorsehung seine Zwecke zu haben, so gut wie die Ungewitter in der Natur.

« Ich sah dem Fortgange dieses grossen Ereignisses in einem Lande zu, in dem mehrere Zweige der Administration musterhaft und mit untadelhafter Rechtschaffenheit verwaltet und die Fehler der übrigen durch einen im Verhältniss gegen andere, zumal Schweizer-Staaten, hohen Grad von bürgerlicher Freiheit aufgewogen wurden. Ich war, was mich selbst anbetrifft, mit meinem Loose zufrieden.

« Aber mein Beruf brachte mich in Berührung mit allen Klassen der Unterthanen. Ich fand unter denselben viele Unzufriedenheit, theils über die mannigfaltigen Privilegien der Hauptstadt und über niederdrückenden Stolz, den einige unbehutsame Menschen in ihre Ausübung legten, theils über die Strenge, mit der die Grundsätze des Lehensrechts, ungeachtet der ganz veränderten Natur des Feldbaues, gegen den Landmann angewendet wurden, theils auch über die Kostbarkeit und Langwierigkeit der Prozesse. Ich war gewiss weit entfernt, die Spaltungen zu erweitern. Ich hielt es für meine Pflicht, den Eifer derjenigen, die sich mir anvertrauten, durch freundschaftliche Zusprüche und durch alle Gründe der vernünftigen Ueberredung zu mässigen, und es gelang mir, manchen Auftritt abzuwehren, der das Uebel nothwendig hätte vergrössern müssen.

« Noch mehr! In einem Berichte, den mir die Standescommission über die eingelangten Preisschriften wegen der neu zu entwerfenden Prozessform abgefordert hatte, legte ich derselben die Gebrechen unserer Gerechtigkeitspflege mit aller Wärme an das Herz und verbarg so keine der traurigen Folgen, welche aus der täglich überhandnehmenden Prozesssucht für den ökonomischen und sittlichen Zustand des Volkes entsprangen. Ich äusserte zugleich vom Anfange der französischen Revolution an bei jeder Gelegenheit in dem Kreise meiner Bekannten freimüthig den Wunsch, dass die Regierung dem Geiste der Zeit nachgeben und von sich aus diejenigen Verbesserungen in der Verfassung vornehmen möchte, die mir die Umstände dringend zu erheischen schienen.

« Ich hielt es für Pflicht, meine Wahrnehmungen den Ausschüssen meiner Vaterstadt anzuzeigen und sie zu beschwören, die Katastrophe einer gewaltsamen Auflösung, die Greuel einer unausbleiblichen inneren Zerrüttung, von meinem Vaterlande abzuwenden.

« Ein Verweis des Geheimen Rathes belohnte meine guten Absichten. »

Kuhn, der 1796 (7. Dezember) zum Bergwerks-Assessor ernannt worden war, aber im Uebrigen in aller Stille seiner Berufsthätigkeit lebte, stand mit diesen Ansichten keineswegs allein. Es gab nicht nur auf dem Lande und in den Landstädten, sondern auch in der herrschenden Hauptstadt selbst eine nicht geringe Zahl von Männern, welche alles Vertrauen in die eigene Heimath verloren hatten und sich mit Frankreich und dessen neuen Leitern einig fühlten; viele sogar, die mit einer Art von idealistischer Verbitterung die ersten Anzeichen einer drohenden Revolutionirung der Schweiz als eine Erlösung begrüssten. [1])

Von einer solchen Consequenz hielt sich indessen Kuhn völlig frei. Er fand bald Gelegenheit, zu beweisen, dass sein Unwille nur den Missbräuchen und Ausartungen, nicht dem Vaterlande selber gelte; er zaudert nicht, in der Stunde wirklicher Gefahr von Aussen auch einer von ihm nur ungern ertragenen Regierung mannhaft und treu an die Seite zu stehen. Im Jahre 1792 [2]) war er Hauptmann der Grenadiere im « Regiment Simmenthal » geworden, und in dieser Eigenschaft stand er an der Grenze gegen Freiburg, als die bereits in's Waadtland eingerückte französische Armee sich anschickte, in den ersten Tagen des März 1798 auch alt-bernisches Gebiet zu überfallen. Einen Angriff auf die Sensebrücke bei Laupen, in der Nacht vom 4. auf den 5. März schlug Kuhn mit seinen Oberländern kräftig zurück und that sich dabei durch persönliche Tapferkeit hervor; er spaltete eigenhändig mit seinem Säbel einem Franzosen den Kopf, da es zum Handgemenge kam. So lautet die Tradition; wir sind in der Lage, sie durch Originalbriefe Kuhn's bestätigen zu können: « Gestern Abend, » schrieb er am 6. März in Eile an seine Frau, « bin ich mit dem Reste meiner braven Compagnie hier (in Bern) eingetroffen und vor der Stadt . . . geplündert worden. Ich bin dem Kugelregen und den Bajonnetstichen glücklich entgangen, aber mein Herz blutet, wenn ich an alle Unglücklichen denke, die dieser Krieg gemacht hat. Seid auf eurer Hut! Wie es hier gehen wird, weiss ich nicht. Sobald es möglich ist, komme ich zu Dir. »

Etwas ausführlicher berichtet er in einem zweiten Briefe vom 7. März an die unterdessen nach Interlaken zu ihrem Vater Geflüchtete [3]): « Unsere

---

[1]) Schon im Jahre 1781 schrieb der Pfarrer Kuhn aus Grindelwald an seinen Sohn: « Es gibt hier Leute, die eine Revolution wünschen. » (Brief vom 18. Febr. 1781.)

[2]) Patent vom 26. Januar 1792.

[3]) In einem Briefe vom 8. März forderte er sie sogar auf, mit ihren Habseligkeiten in Grindelwald Zuflucht zu suchen und Werthsachen zu vergraben, da er Plünderung erwartete. Seine Wohnung in Bern soll auch wirklich von den einziehenden Franzosen verwüstet worden sein.

Bataillen sind nun vorbei, nicht aber unsere Leiden. Am Abend nach Deiner Abreise bekamen wir Ordre, nach Neuenegg zu marschiren. Wir gingen hin, langten um 12 Uhr Nachts an und blieben unter freiem Himmel. Auch den folgenden Tag verblieben wir an der gleichen Stelle ohne Brot und Fleisch. Ich ass, was ich von Bern mitgenommen hatte. In der Nacht, die wir wieder unter freiem Himmel zubrachten, erhielten wir Befehl, nach Bern zurück zu marschiren. Vor den Thoren der Hauptstadt wollte man uns ohne Essen und Trinken wieder nach Neuenegg zurückschicken. Es entstand ein Auflauf, den Hr. Oberst und ich kaum zu stillen vermochten. Des Abends marschirten wir endlich wieder zurück und erhielten Befehl, nach Laupen zu gehen. Des folgenden Tages, um 2 Uhr Morgens, wurden wir von den Franzosen angegriffen. Wir schlugen uns mit denselben bis nach Tagesanbruch. Zuletzt kam es zu Bajonnetstichen. Meine Compagnie machte wenigstens 40 Mann auf diese Weise nieder. Ich habe selbst einen auf dem Gewissen, der mir das Bajonnet in den Leib stechen wollte und dem ich mit dem Säbel zuvorkam. Des Abends wurden wir hier vor den Thoren angehalten und capitulirten. Seither bin ich wegen unsern Gefangenen und Verwundeten in Solothurn gewesen. Vorgestern wurde ich in die provisorische Regierung gewählt. Morgens werdet ihr ein Municipalisations-Dekret erhalten, das ich in der letzten Nacht entworfen habe. »

Damit sehen wir Kuhn auf einmal, in den Tagen der ärgsten Verwirrung, in die Bahn des politischen Lebens hineingerissen. Nicht ganz unerwartet; denn wenn er in einem Briefe vom 8. März seine Gattin auffordert: «Rathe in meinem Namen den Vorgesetzten der Landschaft Interlaken, dass sie eine Capitulation schliessen», so zeigt er sich uns bereits mit einem gewissen Ansehen bekleidet, als bekannter und anerkannter Rathgeber eines Kreises von Gesinnungsgenossen.

Als es sich darum handelte, die Behörden zu bestellen für die neu begründete « eine und untheilbare » Republik, da war Professor Kuhn für den grossen Kanton Bern, der doch nicht völlig bei Seite gesetzt werden konnte, der gegebene Vertreter. Als Anhänger der neuen Zeit und als ehrlicher Mann genoss er nicht nur politisches, sondern auch persönliches Vertrauen. Dass er jedoch die Selbständigkeit seines Urtheils zu wahren gewillt sei, verhehlte er nicht; denn noch in die ersten Tage nach dem Umsturz fällt eine Aeusserung, von der er später Folgendes erzählt: « Die provisorische hatte mich mit den Bürgern Bonstetten und Rengger nach Basel abgeordnet, um in Erfahrung zu bringen, ob nicht einige Modifikationen in der neuen Constitution angebracht werden könnten. In einer Unterredung mit dem Verfasser des Entwurfs, dem Bürger Ochs, durchging ich die verschiedenen Fehler derselben

und sagte endlich: « Il me paraît que cette constitution n'a été calculée ni sur nos moyens, ni sur nos besoins, ni sur notre caractère national. » Bürger Ochs antwortete mit fühlbarer Empfindlichkeit: « Eh bien, faites en une meilleure ! » Ich erwiderte ihm: « Celà ne serait pas difficile. » [1])

Am 18. März, eben aus Basel zurückgekehrt, schrieb er wieder an die Seinigen nach Interlaken, « schwer bekümmert um die Zukunft, sowohl des Landes, als der eigenen Lage wegen ». Sein offener Widerwille gegen die französische Wirthschaft hielt ihn indessen nicht ab, sich zur Verfügung zu stellen, wo er Dienste leisten konnte. Er wurde Mitglied des Grossen Rathes der Republik, und in der ersten constituirenden Sitzung dieser Behörde, am 12. April, « einmüthig », wie das Protokoll sagt, zu ihrem Präsidenten erwählt. [2]) Sein Freund Lüthardt [3]) wünschte ihm Glück zu der Wahl, « welche scheint einen guten Geist anzukündigen, der unsere Gesetzgeber beseelt. Arbeitet einander (mit Bay) in die Hände, um den Aristokratismus in allen seinen Schlupfwinkeln zu zerstören, aber erhebt euch zugleich mit Macht gegen Anarchisten und Terroristen. » [4])

Am folgenden Tage eröffnete Kuhn die Sitzung mit einer sehr bemerkenswerthen, ebenso ernsten als gedankenreichen Rede, die im halbamtlichen Tagebuch der Helvetischen Republik vollständig abgedruckt worden ist. [5])

Als Vorsitzender hatte er am 15. April im Namen des Grossen Rathes die Ansprache zu halten, durch welche die neubegründete Republik den « Befreiern » Lecarlier, Schauenburg und Mengourit ihre Dankbarkeit bezeugen musste, und so wurde ihm auch die sonderbare Ehre zu Theil, seinen Namen neben demjenigen von Peter Ochs unter die Proklamation vom 19. April zu setzen, durch welche die noch widerstrebenden Kantone aufgefordert wurden, die Helvetische Verfassung anzunehmen. [6])

Gleichzeitig ward Kuhn auch Mitglied einer Commission, welche das Berathungs-Reglement vorbereiten und namentlich die Organisation des Direktoriums feststellen sollte. Seit dem 1. Mai nicht mehr Präsident, hatte

---

[1]) Appellation an das Publikum etc. Seite 34, Anmerkung. Vergl. Akten der H. R. I. 506, wo für diese Sendung das Datum c. 15. März angenommen ist.

[2]) Tagebuch der Helvetischen Republik, I., Seite 5.

[3]) Samuel Friedrich Lüthardt, Dr. jur. und Fürsprecher, 1767–1823. Siehe Allgemeine Deutsche Biographie. XIX, 660.

[4]) Brief aus Paris vom 1. Prairial 1798.

[5]) Tagebuch I, als Beilage II auf Seite 158.

[6]) « Seid versichert, » heisst es hier, « dass die ersten Stifter unserer Freiheit im Grütli, hätten sie damals schon den reifen Verstand unseres Jahrhunderts gehabt, gewiss diese neue Constitution und keine andere beschworen haben würden. » (Tagblatt der Gesetze I, 11. Akten der Helv. Rep. I. 659.)

er vorberathend und antragstellend mitzuwirken bei der Bezeichnung der künftigen Hauptstadt für Helvetien (4. Mai). Mit Wärme trat er hier für seine Vaterstadt ein, und auf die Warnung vor den gefährlichen Einflüssen gegen dieselbe entgegnete er, dass ein wahrer Republikaner überall die Aristokratie zu bekämpfen und der Verführung zu trotzen wisse. Er sei, sagte er, in Bern aufgewachsen und habe daselbst sein Leben lang die Grundsätze der Freiheit befolgt ; es brauche mehr Patriotismus, um unter Mächtigen frei zu sein, als unter gegentheiligen Umständen. Bekanntlich hat Aarau im 6. Wahlgange mit 40 gegen 37 Stimmen gesiegt, und Kuhn war genöthigt, für einige Zeit nach der ehemaligen bernischen Municipalstadt überzusiedeln. [1])

Sehr häufig erscheint nunmehr sein Name in den Protokollen der Rathsversammlungen, obwohl er keineswegs zu denen gehörte, die bei jedem Anlass ihre Beredsamkeit zeigen oder von ihrer Volksthümlichkeit Zeugniss ablegen wollten. Er war ein entschiedener Anhänger der neu geschaffenen Zustände, aus denen er hoffte, des Landes Heil hervorgehen zu sehen; aber er war weder ein politischer Schwärmer noch ein parteisüchtiger Fanatiker. Die ihm zu Theil gewordenen Auszeichnungen vermochten ihn nicht zu beruhigen über das traurige Geschick, das über die Schweiz hereingebrochen war. Ein aufmunternder Brief des gleichgesinnten K. Koch (von Thun) [2]) vom 11. Mai 1798 beweist, dass Kuhn schon damals zeitweise allen Muth verloren hatte und in Versuchung war, dem öffentlichen Wirken vollständig zu entsagen.

Ganz im Stil des herrschend gewordenen Geistes war es zwar, wenn er die Annahme einer französischen Leibwache für den Rath in Aarau befürwortete, « da man die Franzosen nicht als fremde Truppen, sondern als Freunde anzusehen habe ». Seinen streng rechtlichen, durch keine Popularitätssucht irre geleiteten Sinn bewies er dagegen, als der Vorschlag gemacht wurde, den unbemittelten Schuldnern von « aristokratischen » Gläubigern eine besondere Zahlungsfrist zu gewähren. Gegen solche Ersetzung der abgeschafften Standesprivilegien durch neue, gegen so schamlose Proklamation politischer Willkür, wehrte er sich mit aller Energie und auch mit Erfolg. [3])

Umsonst hingegen suchte er es durchzusetzen, dass bei der berüchtigten Berathung über die Entschädigung an verfolgte Patrioten wenigstens Dieje-

[1]) Kulturhistorisch interessant ist es, dass Kuhn für die Reise nach der neuen Landeshauptstadt sich einen Pass musste ausstellen lassen; er lautet auf « le citoyen Kouhn, président du conseil de la république helvétique, avec la citoyenne son épouse, ayant un coffre contenant leurs hardes avec eux, qui sont intentionés d'aller à Arau dans une chaise à deux chevaux. Les autorités civiles et militaires sont requises de laisser passer librement, etc. » Das sonderbare Aktenstück ist noch vorhanden.

[2]) 1771—1844. Siehe: Neue Helvetia, Zürich 1844 S. 587.

[3]) Akten der Helvetischen Republik. I. 1033. 8. Mai 1798.

nigen den Austritt nehmen sollten, welche selbst betheiligt waren: « Es ist nicht jeder ein Patriot, der sich jetzt so nennt! » Nicht minder kräftig kämpfte er gegen den kosmopolitischen Idealismus, welcher allen um der Freiheit willen verbannten Fremden ohne Unterschied das Bürgerrecht ertheilen wollte: « Helvetien soll nicht den Auswurf aller andern Nationen in seinen Schooss aufnehmen. »

Am entschiedensten aber sah er sich — auch hier neben seinen Gesinnungsgenossen Escher von der Linth und Paul Usteri — im Gegensatze gegen die herrschende Strömung in der wichtigen Frage betreffend die Aufhebung der Zehntpflicht.

Schon in der ersten Sitzung des gesetzgebenden Rathes hat er dazu Stellung genommen, und seine Rede war charakteristisch für das Gerechtigkeitsgefühl, das sich in ihm gegen alle Einseitigkeiten empörte. « Ein Gewebe von aristokratischen und despotischen Grundsätzen » wurde diese Rede von andern Parteiführern genannt, und dieses Urtheil gab dazu Veranlassung, dass er dieselbe dem Druck übergab, mit einer Vorrede vom 1. Juni 1798. Als einen « unläugbaren Satz » schickte er die Anerkennung voraus, « dass die Feudalrechte sich weder mit dem Buchstaben der von uns angenommenen Constitution, noch mit dem Geiste derselben vertragen könnten, und dass ebenso dieselben mit den Grundsätzen eines vernunftmässigen und liberalen Oekonomie-Systems schlechterdings unvereinbar sind. » Um so ernsthafter aber wandte er sich gegen eine überstürzte, unbedingte, das heisst entschädigungslose Aufhebung, wie sie beantragt war. Den oberflächlichen, gedankenlosen Redensarten scheute er sich nicht, eine rechtshistorische Erörterung über den Ursprung dieser Gefälle entgegenzustellen und daraus die Behauptung zu begründen, dass « auch ein vor Jahrhunderten durch Gewaltmissbrauch erworbenes Recht doch jetzt den vollen Schutz unantastbar gewordener Eigenthumsansprüche geniessen müsse. » [1])

Es war vergeblich. Aber Jeder, dem die Geschichte jener Jahre nur einigermassen bekannt ist, weiss auch, in welch verhängnissvoller Weise der damalige Entscheid dazu beigetragen hat, den Staat finanziell vollständig zu ruiniren und den Zusammenbruch der helvetischen Republik unvermeidlich zu machen.

Wenige Monate später, im Oktober des gleichen Jahres, waren die Folgen, welche Kuhn vorausgesehen, bereits eingetreten. Mit Schrecken nahm man wahr, welche ungeheure Einbusse an Geldmitteln man damit den staat-

[1]) Akten der Helvetischen Republik. II. 6 u. ff.

lichen Finanzen und dem gesammten Landeswohlstand zugefügt habe. Nachträglich sollte jetzt die Pflicht einer wenigstens theilweisen Entschädigung ausgesprochen werden. Wieder trat Kuhn, diessmal durch die Macht der Erfahrung unterstützt, mit dem vollen Gewicht eines gewissenhaften Juristen, mit der Einsicht eines gründlich gebildeten Fachmannes, gegen Vorstellungen auf, welche die Gemüther um so einseitiger beherrschten, je unklarer sie waren, je mehr sie ihre Wurzel nicht in der Erkenntniss, sondern im materiellen Interesse hatten. Die höchst bedeutsame Rede ist auszugsweise in der amtlichen Aktensammlung der Helvetik abgedruckt. [1])

« Ich fühle, » sprach er, « weder Lust noch Beruf, den Fehdehandschuh für jene Ritter aufzunehmen, die ehemals von ihren Burgen herunter so übel mit den niedern Menschenklassen verfuhren, als es scheint, dass man jetzt mit ihren Enkeln verfahren will. Aber den Gedanken kann ich nicht bergen, dass ich das Lehenssystem bis anhin immer als eine der verschiedenen Stufen betrachtet habe, über welche die Menschheit allmälig in den Zustand einer höheren Kultur übergehen musste, und ich glaube, dass wir sehr unrecht handeln, wenn wir die Sitten und Rechte eines Zeitalters, das so ganz unter allen Beziehungen von dem unsrigen verschieden ist, nach den Grundsätzen beurtheilen wollen, die uns eine geläuterte und aufgeklärte Vernunft zur Richtschnur unserer eigenen Handlungsweise dargeboten hat. »

« Jene Ungerechtigkeiten, die bei der ursprünglichen Einrichtung der Lehensakte vor sich gegangen sein mögen, geben dem jetzigen Inhaber des zinspflichtigen Gutes, der folglich kein Unrecht litt, kein Recht, die seinen Vorgängern zugefügten Unbilden durch ein neues Unrecht an seinen gewesenen Zinsherren zu rächen. »

Besondere Aufmerksamkeit schenkte aber Kuhn den Projekten betreffend die Reform der Gerichtsorganisation und des Strafrechts; hatte er sich doch schon vorher eingehender mit den daherigen Vorlagen befasst und die hier anzuordnenden Verbesserungen, die Beseitigung hergebrachter Uebelstände auf diesem Gebiet, geradezu als die nothwendigste und wichtigste Aufgabe erklärt, weit wichtiger selbst, wie er unverhohlen aussprach, als « die Umwälzung der Regierungsformen und Verfassungsartikel ».

Im Gegensatz zu einer einseitig nur den Zweck der Selbsterhaltung verfolgenden Staatsgewalt im Geiste früherer Zeit, legte er den grössten Werth auf diejenigen gesetzlichen Vorschriften, welche bestimmt sein sollten, die persönliche Freiheit des Einzelnen gegen jede Verletzung zu schützen und zu

[1]) Akten der Helvetischen Republik. III. 466.

sichern. Die Einsetzung eines obersten helvetischen Gerichtshofes war schon in der Verfassung vorgesehen; als es nun um die Ausführung dieser Bestimmung zu thun war, dachte man mit Recht zuerst an Kuhn. Er wurde am 27. April 1798 als erstes Mitglied einer Commission bezeichnet, welche die Vorberathung übernehmen sollte und erhielt am 4. Mai den Auftrag, den Entwurf einer Gerichtsorganisation auszuarbeiten und vorzulegen.[1]) Das Ergebniss dieser Arbeit war das Gutachten: « Ueber die Grundideen einer neuen Einrichtung des Criminalgerichtswesens ».

Die merkwürdige Schrift ist datirt aus Luzern, vom 24. Januar 1799.[2]) Sie zerfällt in eine begründende Einleitung und einen eigentlichen Entwurf, wollte aber ausdrücklich nur die Hauptgesichtspunkte feststellen, nach deren Annahme erst ein wirkliches Strafgesetzbuch verfasst werden könne.

Die Arbeit fand am 5. Februar 1799 den Beifall der Räthe und wurde von Amtes wegen in deutscher und französischer Sprache gedruckt und in die italienische Sprache übersetzt.[3]) Das im Mai angenommene « helvetische Strafgesetzbuch » zeigte indessen wenig Spuren seiner Einwirkung. Die vorgeschlagene Reform wich zu sehr einerseits von dem Gewohnten ab, und ging doch andrerseits zu wenig auf die Wünsche und Forderungen des Augenblicks ein. Die auffallende Thatsache erklärt sich aber zum Theil wohl auch aus dem Umstande, dass Kuhn zur Zeit der Berathungen von den Sitzungen der Räthe abwesend war, da er unterdessen zu einer grössern Aufgabe abgerufen wurde.

Vorher schon war er auch Präsident einer « Staatsgüter-Commission » geworden, welche die Ausscheidung des Staats- und Gemeinde-Vermögens durchführen sollte. Allein am 25. Februar 1799 forderte er seine Entlassung, weil er sich ungeduldigen Drängern gegenüber sah, welche nur einen tendenziösen Entscheid, aber keine gründliche Rechtsuntersuchung wollten.[4])

Allein jetzt wartete seiner ein anderer Ruf von hoher Bedeutung. Durch das aufgezwungene Bündniss mit Frankreich vom 19. August 1798 hatte die Schweiz ihr Schicksal im Kriegsfalle vollständig von demjenigen des grossen Nachbarlandes abhängig gemacht. Im Anfang März 1799 brach der Krieg wirklich aus. Lehnte auch das Direktorium der helvetischen Republik das Ansinnen eigener Kriegserklärung ab, so war diese doch zur

[1]) Helv. Akten. IV. 414. Tagebuch der Helvetischen Republik. I. 57.

[2]) An der oben angegebenen Stelle fast vollständig abgedruckt, aber auch als eigene Schrift vorhanden. Vergleiche dazu die Mittheilung des Verfassers in der Zeitschrift für Schweizer. Strafrecht. Jahrg. VI. S. 277 u. ff.

[3]) Helv. Akten IV. 429.

[4]) Helv. Akten IV. 74.

Stellung eines Hülfscorps von 18000 Mann verpflichtet, und in Kurzem war zudem durch den Einfall der Oesterreicher über den Rhein der Kriegsschauplatz in die Schweiz selbst verlegt. Die Lage war die denkbar schwierigste. Im Interesse der eigenen Selbsterhaltung mussten die Behörden sich an Frankreich anschliessen, um mit Hülfe eines immer lästiger werdenden Bundesgenossen die Landesgrenze zu vertheidigen – gegen einen Feind, den ein grosser Theil des Volkes bereit war, als Freund anzusehen, in dessen Reihen die begeisterte helvetische Legion von Rovéréa kämpfte, und dessen Siege seit den Aufruf Steigers vom 1. Mai [1]) bei den zahlreichen Anhängern der alten Zeit grosse Hoffnungen erweckten. Beständige lokale Aufstände bald in dieser bald in jener Gegend zeigten, wie tief und allgemein die Missstimmung sei; sie konnten nur unterdrückt werden durch harte Massregeln, welche doch nur Hass und Widerwillen vermehrten.

Zu dieser politischen Noth kam noch die nicht geringere finanzielle Bedrängniss, die Klage über mangelhafte Ausrüstung der Truppen, über ungenügende Verpflegung und über Mangel an planmässiger und bestimmter Leitung. Lag die einheitliche, militärische Führung, bei der Unfähigkeit des helvetischen Commandirenden Keller, thatsächlich ganz in der Hand des französischen Generals Massena, so war es um so nöthiger, für die Organisation der Kriegsverwaltung, für Ausrüstung, Verpflegung und Besoldungswesen bei den helvetischen Truppen zu sorgen.

Dazu nun wurde Kuhn als «Civil-Commissär» ausersehen und am 5. April mit den umfassendsten Vollmachten ausgerüstet. [2])

Er erhielt vom Direktorium folgende Instruktion:

1. Dem Commissär ist in den Kantonen, wo die Truppen stehen, gänzliche und höchste Vollmacht für Alles gegeben, was Civil- und Finanzsachen betrifft.
2. Er ist beauftragt, die Civil- und Militärbehörden zu überwachen und der Regierung über alles ohne irgend eine Rücksicht Rechenschaft zu geben.
3. Er soll alle Missbräuche und Verschwendungen untersuchen und sie der Regierung anzeigen.
4. Er ist bevollmächtigt, in dringenden Fällen diejenigen, die er von ihren Verrichtungen zu entfernen nöthig erachtet, zu suspendiren und selbst,

[1]) Derselbe ist abgedruckt Helv. Akten IV. 341—347.

[2]) Zum Folgenden ist zu vergleichen die treffliche Arbeit von Friedrich von Wyss im Zürcher Taschenbuch für 1889: Die helvetische Armee und ihr Civil-Commissär Kuhn im Kriegsjahre 1799.

wenn die Urgenz der Umstände es erfordert, provisorisch zu ersetzen; jedoch wird er hievon das Direktorium benachrichtigen.

5. Er wird nach dem Gesetz vom 30. und 31. März alle diejenigen bestrafen lassen, die sich weigern würden zu marschiren, oder sich den Anstalten der Regierung in Civil- und Militärangelegenheiten widersetzen würden.[1])

In einem an Kuhn persönlich gerichteten Billet sagt der ihm befreundete Direktor Bay selbst, diese Vollmacht sei « enorm und wäre erschreckend, wenn sie einem Andern als ihm ertheilt worden wäre. »[2])

Für das persönliche Zutrauen, das Kuhn genoss, war jedenfalls die Wahl ein starker Beweis, der umsomehr bedeutet, als Kuhn nicht zu den Parteigenossen von Laharpe gehörte, der damals im Direktorium die Hauptstimme führte.

Eine theilweise Erklärung findet sie in dem trostlosen Zustande des Landes, der gebieterisch Abhülfe und zu diesem Zwecke die Wahl des Tüchtigsten verlangte.

Die Schwierigkeiten, denen der Civil-Commissär zu begegnen hatte, können nicht kräftiger geschildert werden, als diess Kuhn selbst in seinem Schlussberichte gethan hat:

« Nie, » heisst es hier, « hatte ein Volk unter nachtheiligeren Umständen die Waffen ergriffen. Die Kräfte der helvetischen Nation waren gelähmt; die fränkischen Armeen hatten die Ersparnisse ganzer Jahrhunderte, das Mark des Volkes aufgezehrt, die Zeughäuser und Magazine geleert und die Schätze geplündert. Die den Städten und Klöstern aufgelegten Brandschatzungen hatten das baare Geld der Cirkulation entrissen, die Requisitionen den Landmann der Mittel seines Fortkommens beraubt, die Verwüstungen und Plünderungen ganze Gegenden und einzelne Individuen zu Grunde gerichtet, das allgemeine Misstrauen, das an den schwankenden Zustand eines jeden auf die Bahn der Revolution geworfenen Volkes unzertrennlich geknüpft schien, allen öffentlichen und Privatkredit vernichtet; der Ackerbau lag darnieder, Handel und Gewerbe stockten, und der auf Ruhe und Frieden gegründete Wohlstand des an sich armen Helvetiens war umgestürzt. Zu allen diesen Uebeln gesellte sich noch der revolutionäre Zustand der Republik, der Kampf der sich gegenseitig reibenden Meinungen und Leidenschaften, die Verirrungen des politischen und religiösen Fanatismus, der offene und heimliche Krieg der Aristokraten gegen die neue Ordnung der Dinge,

---

[1]) Helv. Akten IV. 102.

[2]) Dazu ist auch ein Brief von Kanzler Mousson zu vergleichen, den von Wyss a. a. O. mittheilt.

die Anhänglichkeit an umgestossene Verhältnisse und Vorurtheile aller Art, und die Tendenz zur Anarchie. »

Da sich der Uebergang der Oesterreicher über Rhein und Bodensee ganz unerwarteter Weise verzögerte, so wurde es möglich, noch manches Nothwendige rechtzeitig zu ordnen. Es war Kuhns Verdienst, dass diess wirklich geschah. Eine Botschaft des Direktoriums an die Räthe erklärte ausdrücklich: « General Keller benahm sich bei der Organisation der Truppen sehr langsam; Kuhn ward hingesandt, und seiner Thätigkeit verdankt man, was Gutes geschah. » [1])

Zahlreich sind die Berichte Kuhns an die Regierung; sie sind in der Sammlung der helvetischen Akten alle wenigstens im Auszug abgedruckt [2]) und geben zusammengestellt einen klaren Einblick in die bei äusserlich wechselndem Kriegsglück doch immer trostloser und immer gefährlicher sich gestaltende Lage. Sie gehören der allgemeinen Geschichte der Periode an, können aber hier nicht näher berücksichtigt werden.

In ihrer Art noch interessanter sind die Privatbriefe, die er bald aus St. Gallen, bald aus Zürich an seine Gattin nach Luzern geschrieben hat, und die uns im Original zur Verfügung stehen.

Zuerst war er mit der Armee nach Schaffhausen vorgerückt, aber am 14. April schrieb er aus dem Hauptquartier St. Gallen, er sei eben von Schaffhausen abgereist, als dieses von den Oesterreichern erobert wurde. « Die Reise ging längs des Rheines, unter den Kanonen der Oesterreicher. » — « Ich habe, wie Du Dir denken kannst, schreckliche Arbeit vor mir. Alles ist in der grössten Verwirrung, wir haben kein Brot, keine Wagen, keine Pferde für den Train und die Artillerie, und — kein Geld. Bis diesen Abend wusste ich nicht, wie viele Truppen auf den Beinen sind. Zugleich muss ich mich mit dem eigensinnigen Kopfe des Generals herumschlagen. Dreissigtausend Franken sind auf dem Marsch nach der Schweiz. Täglich langen Generale hier an und zwar von den besten und entschlossensten. Rheinwald und Farino habe ich kennen gelernt. Suchet, der heute hier ankam, wird eine Division commandiren. Der General (Keller) hat mir vorgeschlagen, das Hauptquartier von hier nach Münsterlingen, gerade unter die Nähe der Kaiserlichen zu verlegen. Morgen wird auch dieser Sturm auf den Civil-Commissär der Armee abgeschlagen werden. Wenn mich das Vollziehungs-Direktorium als Offizier auf einen Vorposten schicken will, so gehe ich heute noch, aber als Regierungs-Commissär will ich nicht bivouakiren und nicht plänkeln. »

---

[1]) Akten der Helvetischen Republik IV. 674.

[2]) Akten der Helvetischen Republik IV. 219—762.

20. April. (St. Gallen.) «Nichts Neues, als dass unsere Joggeli beim ersten Schuss Reissaus genommen haben. Es waren Zürcher Patrioten.» Der Brief berichtet von verhältnissmässiger Ruhe trotz der Nähe der Oesterreicher in Constanz. Dagegen äussert er Verdacht, dass das Briefgeheimniss nicht gewahrt werde und auch die Regierungsdepeschen nicht sicher seien; er enthält Klagen über körperliche Beschwerden und — wohl zum Theil dadurch mitveranlasst — über finstere Augenblicke.

25. April. (St. Gallen.) «Grosse Arbeit. Unendliches Geschmiere. Pfaffen, Weiber, Blinde und Lahme kommen mit ihren Anliegen.» — «Grosse Truppenmassen.» — «Grüsse an Escher, Rengger, Zimmermann und seine Frau, Mousson».

Etwas zuversichtlicher lautet das Schreiben vom 5. Mai, wohin er «vorgestern Abend» wieder zurückgekehrt ist. «Massena [1]) hat mich ausnehmend freundschaftlich empfangen, und in Zeit einer Viertelstunde waren meine Aufträge erfüllt und alles im Reinen.» Freilich fehlt es auch hier nicht an Klagen: «Andere machen es sich gemächlicher, reiten, fahren und gehen spazieren, und fragen nichts darnach, ob das, was sie thun sollten, gethan werde oder nicht. Ich sehe voraus, dass ich binnen wenigen Tagen ein paar Knaben vom ersten Range bei dem Kopfe nehmen und schütteln muss, dass ihnen das Faulenzen vergeht.» [2])

Mehrere dieser Briefe beschäftigen sich denn mit dem Tode des trefflichen Generaladjutanten Johann Weber von Brüttelen, dem Kuhn in inniger Freundschaft zugethan war. Er fiel am 25. Mai in einem kleinen Gefechte bei Frauenfeld, im Augenblick, da ihm Kuhn, nach Absetzung des Generals Keller, [3]) seine Ernennung zum Obergeneral der helvetischen Armee hätte übergeben sollen. [4]) «Ich weiss, liebes Weib,» schrieb Kuhn am Tage darauf, «Du bedauerst mit mir den Verlust unseres lieben Freundes; ich bedaure darüber hinaus den des einzigen Mannes, der im Stande war, unsere Armee zu commandiren.» [5])

---

[1]) Nun Oberbefehlshaber der sog. «Donauarmee», d. h. aller französischen Streitkräfte von Düsseldorf bis zur italienischen Grenze.

[2]) «Morgen,» heisst es hier, «speise ich bei Rapinat. Er macht ein sehr freundliches Gesicht. Bern kann er nicht genug rühmen; er sagte mir: qu'il connaissait la Suisse aussi bien, que sa poche. Gerne hätte ich ihm geantwortet: Celà ne m'étonne pas, puisque vous l'y avez mise en partie.»

[3]) Dieselbe war auf Kuhns Verlangen erfolgt; über die Gründe, die ihn dabei leiteten, spricht er sich sehr deutlich in seinem dem Direktorium eingereichten Schlussberichte aus. Siehe von Wyss, a. a. O. Seite 134. Keller wurde nachher durch ein Kriegsgericht zur Entsetzung und Gefängnissstrafe verurtheilt.

[4]) Helv. Akten IV. 627.

[5]) Anstatt Weber die so wohl verdiente Erhebung anzuzeigen, hatte Kuhn nunmehr die Sorge für des Gefallenen ehrenvolle Bestattung zu übernehmen. Der Bruder desselben

Ein Mann wie Weber musste um so unentbehrlicher sein, da in diesen Tagen die Zahl der in der Ostschweiz stehenden helvetischen Truppen auf über 20,000 stieg. Die Verantwortlichkeit lag jetzt in erhöhtem Maasse auf dem Civil-Commissär; seine Vollmachten hatten durch Beschluss des Direktoriums noch eine Erweiterung erfahren. Es wurde ihm am 22. Mai alle erforderliche Gewalt übergeben, «um in den Kantonen Basel, Aargau, Baden, Zürich, Thurgau, Sentis und Linth alle zur Vertheidigung des Vaterlandes nothwendigen und mit den von General Massena angeordneten Truppenbewegungen übereinstimmenden Massregeln zu treffen, ohne das Direktorium darüber zu berathen.»[1]) Eine für schweizerische Begriffe ganz unerhörte Gewalt.

Allein die kriegerische Lage wurde immer bedenklicher, und den gewissenhaften Mann ergriff nachgerade ein Gefühl des bittersten Unmuths; er verlangte entlassen zu werden. «Meine Lage ist schrecklich! Alle Bataillone desertiren oder sind in Aufruhr. Niemand will mich in meinen Arbeiten unterstützen. Jeder thut, was ihm wohlgefällt, und ich soll thun, was ihre Arbeit wäre. Ich halte es nicht länger aus!»

Und doch musste er noch länger aushalten.

Nicht übergehen dürfen wir den kräftigen — übrigens wirksamen — Protest gegen einen Beschluss des Direktoriums, der nur zu sehr geeignet gewesen wäre, die bereits vorhandene Verwirrung in's Unglaubliche zu steigern. Kuhn schrieb am 20. Mai, Abends 10 Uhr, von Zürich aus in einem eigenhändigen Briefe:

«Eben erhalte ich durch den Kriegsminister die Nachricht, dass Sie die Milizen der sämmtlichen Grenzkantone aufbieten lassen und mir auftragen, dieselben nach den Anweisungen des fränkischen Obergenerals marschiren zu lassen. Ich werde in Allem Ihre Befehle getreu und pünktlich erfüllen, Bürger Direktoren. Ich werde es auch in Bezug auf diese mir aufgetragene Massregel insbesonders thun, und zwar mit aller der Kraft und Thätigkeit, der ich nur immer fähig bin. Allein ich halte es dabei für Pflicht, Ihnen die schlimme Seite dieses allgemeinen Aufgebots ohne Schminke und in ihrer wahren Gestalt unter Augen zu legen.

«1. Die meisten Milizen sind gar nicht oder nicht gehörig bewaffnet. Was sollen die Unbewaffneten im Felde thun? 2. Für Proviant und Kriegs-

---

Generalinspektor der bernischen Milizen, sprach ihm in einem Briefe vom 29. Mai dafür seinen Dank aus. Bei von Wyss a. a. O. ist auch ein Brief von Weber an Kuhn vom 24. Mai mit zwei solchen vom Generaladjutanten Guyot und von General Massena an Kuhn über Weber mitgetheilt.

[1]) Akten der H. R. IV. 622.

bedürfnisse einer Armee von mehr als 100,000 Mann ist nicht gesorgt. Wenn sie 12 Stunden auf den Beinen sind, so ist das umliegende Land aufgefressen. 3. Viele, vielleicht der grösste Theil unter ihnen würden bei einem Rückzuge ihre Waffen gegen die Franken selbst kehren, vielleicht sogar im Vorwärtsgehen. 4. Endlich sind alle diese Leute grösstentheils ungeübt und unfähig, unter den Waffen irgend einen wesentlichen Dienst zu thun.

Diese Bemerkungen fühle ich mich Ihnen . . . vorzulegen gedrungen. Ich werde thun, was Sie gebieten. Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.» [1])

Dass Kuhn bei Erfüllung seiner Aufgabe stets das Richtige getroffen habe, wagen wir nicht zu behaupten; hier aber hat er jedenfalls mehr politischen Verstand bewiesen, als die Herren der Regierungsbehörde und seine späteren Kritiker.

Am 5. Juni mussten die Franzosen Zürich räumen; die Oesterreicher rückten ein, und die helvetischen Truppen liefen schaarenweise nach Hause.

Neben dieser traurigen Wendung der öffentlichen Angelegenheiten, welche Kuhn auf's Tiefste aufregten, fehlte es auch nicht an ihn direkt berührenden Verdriesslichkeiten. Es blieb ihm die Erfahrung nicht erspart, dass, wenn Missgeschick eintritt, die Schuld gerne Einzelnen zugeschrieben wird. Nicht nur wurde die Erklärung des Belagerungszustandes über Zürich, am 27. Mai, als Beweis persönlichen Uebelwollens gegen diese Stadt ausgelegt, auch die Unmöglichkeit, vor dem Uebergange Zürichs an die Oesterreicher die Werthschriften des Staates und die Vorräthe in den Magazinen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, wurde Kuhn zum Vorwurf gemacht, [2]) und es wurde sogar das Gerücht verbreitet, als ob er die zu Soldzahlungen bestimmten Gelder zurückbehalten habe, so dass er desshalb Beschwerde führen musste und am 15. Juni, an den Grossen Rath sich wendend, seine Rechnung über die empfangenen Summen vorlegte. Er schrieb dabei: vielleicht werde ihm in der Welt nichts anderes übrig bleiben, als der Ruf der Rechtschaffenheit, das einzige Gut, nach dem er gestrebt habe.

Immer dringender wurde jetzt der Wunsch, um jeden Preis entlassen zu werden. Das Begehren wurde am 5. Juni [3]) gestellt, aber erst am 14. endlich bewilligt. [4]) Doch musste Kuhn noch bis zum 18. in Thätigkeit bleiben, indem er aus Brugg sich über Gewaltthaten von Seiten der französischen Truppen zu beschweren hatte. [5])

---

[1]) Helv. Akten IV. 576.

[2]) Sein durch solche Anklagen veranlasster Spezialbericht ist abgedruckt im Helv. Tagblatt II. 49 und ff.

[3]) Helv. Akten IV. 612.

[4]) Helv. Akten IV. 762.

[5]) Helv. Akten IV. 719.

Unterdessen hatte auch die helvetische Regierung für gut gefunden, ihren Sitz von Luzern wieder nach Bern in Sicherheit zu verlegen; am 3. Juni wurden die Sitzungen hier wieder eröffnet[1]), und bald kehrte Kuhn mit seiner Familie in die alte Heimath zurück.[2])

Am 26. Juni erschien er wieder als Redner in den Verhandlungen der Räthe. Es war der Tag, an welchem der Vater der helvetischen Verfassung, der Direktor Peter Ochs, unter Beifallklatschen der Versammlung einstimmig seine Entlassung erhielt.[3]) «Auch ich,» sprach Kuhn, «stimme freudig zu dieser Entlassung, nicht wegen der persönlichen Feindschaft, mit der mich Ochs beehrte, aber wenn ich an den 19. Juni des vorigen Jahres zurückdenke, wie er mitten unter Bajonetten und an der Hand eines Mannes, auf welchem der Fluch von ganz Helvetien ruht (Rapinat), in das Direktorium eingeführt wurde, dann wünsche ich dem Vaterlande Glück für diese Abtretung.[4])» Es war der Anfang des Endes. Fremdherrschaft und Bürgerkrieg zugleich, das war doch genug gewesen, um auch die eifrigsten Freunde der französischen Freiheit stutzig zu machen.

Gegen Ende des Jahres 1799 reichte Kuhn seinen umfassenden Rechenschaftsbericht an das Direktorium ein, in welchem er mit ebensoviel Einsicht als Freimuth die Uebelstände aufdeckte, an denen das Vaterland krankte. Das für die Geschichte des Tages höchst beachtenswerthe Schriftstück ist in der mehrfach benützten Arbeit von Prof. F. v. Wyss nach der Originalausfertigung vollständig abgedruckt. Wir können uns hier mit der Verweisung darauf begnügen.

Kuhn galt in den helvetischen Räthen, neben den beiden Zürchern J. K. Escher (von der Linth) und Paul Usteri, als einer der angesehensten Führer der gemässigten Republikaner, und als solcher betheiligte er sich am 8. Januar 1800 an dem Staatsstreich zum Sturze des ganz französisch gesinnten, von Laharpe geleiteten Direktoriums. Allein der damit eingetretene Zustand flösste ihm kaum grösseres Vertrauen ein als der frühere. Am 12. Mai verhandelte der Grosse Rath über die Frage, ob er infolge der Ereignisse sich vertagen solle. Kuhn trat entschieden für diese Ansicht auf. Er stellte, wie eine politische Zeitung des Tages[5]) sagt, «in einer musterhaften Rede

[1]) Helv. Akten IV. 674.

[2]) Laut einer Briefadresse aus diesen Tagen wohnte er damals «bei Bürger Du Pan, Negotiant in Bern», später, 1802, an der Gerechtigkeitsgasse Nr. 124.

[3]) Helv. Akten IV. 866.

[4]) Helv. Akten IV. 762.

[5]) Der «Helv. Zuschauer» vom 27. Mai.

alles vor, was die Gesetzgebung seit 2 Jahren gethan oder vielmehr nicht gethan habe, welches begreiflich ohne Ausfälle und Vorwürfe nicht abgehen konnte.» — «In der Ueberzeugung, dass man ausser Stande sei, nunmehr Gutes zu leisten,» verlangte er Einstellung der gesetzgebenden Arbeit und wünschte, als er damit nicht durchdrang, wenigstens die Zahl der Mitglieder der Räthe auf die Hälfte herunterzusetzen, da man damit eine Ersparniss von 72,000 Franken zu erzielen vermöchte.

Als nun in Ausführung der Beschlüsse vom 8. August eine Verfassungsänderung vorgenommen und die Aufgabe der Gesetzgebung einer neuen Behörde von 35 Mitgliedern übertragen wurde, ernannte der Vollziehungs-Ausschuss, dem die Wahl zustand, auch Kuhn in diesen «gesetzgebenden Körper», mit ihm 5 andere Berner, L. Bay, Fischer von Brienz, Koch von Thun, Lüthard von Bern und Oesch von Amsoldingen; allein Kuhn lehnte ab und beharrte auch, obwohl amtlich wiederholt zum Annehmen aufgefordert, «mit edler Bescheidenheit», wie der «Helv. Zuschauer» sagt, bei diesem Entschluss. Als Grund gab er an, dass alle Früchte der Anstrengung immer so weit hinter seinen Wünschen und den Forderungen der Pflicht zurückgeblieben seien. [1])

Das sichtliche Wiederaufwachen der auf Herstellung der früheren Zustände gerichteten Stimmungen und die fortwährenden Verfassungskämpfe, die sich daraus entspannen, veranlassten Kuhn zur Abfassung seiner bekanntesten Schrift: «Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus als Grundlage einer künftigen helvetischen Staatsverfassung.» [2]) Er verfocht hier die Nothwendigkeit unbedingter staatlicher Einheit der Schweiz, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Stellung zum Ausland, «da die Eidgenossenschaft nur innerlich geeinigt und mit einer starken Centralregierung im Stande sei, zugleich ihre Unabhängigkeit zu behaupten und ihren Nachbarmächten die erforderliche Bürgschaft für eine neutrale Haltung zu bieten». An eine die innern Unterschiede in den Sitten der Bevölkerungen zerstörende Verwaltungs-Centralisation dachte dabei Kuhn in keiner Weise, «denn,» heisst es hier, «wenn wir von dem Prinzip ausgehen, dass die politische Einheit keine Natureinheit sei, sondern dass diese ihre Wirkung nur auf die allgemeinen Verhältnisse der Bürger zum Staate und nie auf ihre besondern Verhältnisse zur Lokalität beziehen dürfe; wenn wir die Grundlage annehmen, dass die Einwohner Helvetiens nicht auf einmal in die Formen einer durch-

[1]) Helv. Zuschauer vom 9. September 1800.

[2]) Bern 1800, auch in 2. Auflage, mit Rechtfertigungen und Anmerkungen unter dem Titel «Politische Blätter», Heft 1.

gängigen Vernunft-Einheit hineingezwungen, sondern stufenweise zu derselben fortgebildet werden sollen, so scheinen mir nur wenige Einwürfe von einigem Gewicht gegen die Ausführbarkeit übrig zu bleiben.» —

Also politisch-militärische Einheit, nicht Verwaltungs-Centralisation!

Mit besonderem Nachdrucke stellte er sich deshalb in dieser Schrift gegen die Kurzsichtigkeit Derjenigen, welche den Jammer der Gegenwart durch die Rückkehr in die Vergangenheit meinten heilen zu sollen. Im Gegentheil: «Wir müssen die Revolution als Mittel benützen, alle die verschiedenen Ursachen aus unsern Verhältnissen zu entfernen, durch welche unsere Leiden herbeigeführt worden sind.»

Mit Geschick und sicher nicht ohne Wahrheit wies er die Argumente zurück, welche aus den Enttäuschungen des ersten Versuches hergenommen wurden, um das Einheitssystem überhaupt zu verwerfen: «War etwa die Verfassung die bestmögliche von allen denen, die sich mit dem System der Einheit verbinden lassen? War sie unter diesen die angemessenste für den Geist unseres Volkes, für den Zustand seiner Kultur und den weiten Umfang seiner moralischen und physischen Bedürfnisse? Haben wir überhaupt während dieser zwei Jahre jemals innerhalb der Grenzen dieser Constitution und nicht immer ausserhalb derselben gelebt? Mit allen ihr anklebenden Gebrechen hätte die neue Constitution dennoch in den Händen einer klugen Regierung und einer weisen Nationalrepräsentation für Helvetien wohlthätig werden können.»

Besser war es kaum möglich, die Einheitsbewegung zu vertheidigen, als Kuhn es gethan hat; es war eine sehr beachtenswerthe Meinungsäusserung, mit welcher hier der ernste Staatsmann in den Kampf der Parteien eintrat; allein der allgemeinen Auflösung und der herrschend gewordenen, jetzt auch von Frankreich aus begünstigten Neigung zur Rückkehr vermochte sie nicht mehr Einhalt zu thun.

Immerhin gab die Schrift im Augenblick viel zu reden, wie sich aus der wiederholten Besprechung und Kritik derselben im «Helv. Zuschauer» ergibt[1]) und aus einer eigenen Gegenschrift von Rudolf Stettler.[2])

Eine Stelle derselben verwickelte den Verfasser in einen Federkrieg mit dem bekannten, in Bern hochangesehenen Münsterprediger David Müslin, der sich bewogen sah, im Namen seiner Amtsgenossen den geistlichen Stand in Schutz zu nehmen gegen die im Sinne des Zeitalters erhobenen Vorwürfe.

[1]) Helv. Zusch. vom 16. und vom 19. Aug. 1800.

[2]) Helv. Zusch. vom 26. Aug.

Die Antwort Kuhns bestand in einer neuen Broschüre: « Appellation an das Publikum gegen die Müslin'sche Schrift » (Bern 1800). Sie enthielt eine bittere Anklage gegen die Geistlichkeit und ihre Stellung zu den Parteikämpfen, nicht ohne scharfe, wohl auch ungerechtfertigte Worte gegen des « Bürger Müslin's » Person und Charakter, welcher pfäffischer Anmassung beschuldigt wurde.

Der Streit machte peinliches Aufsehen. Müslin's Freunde, unter ihnen wird besonders J. K. Lavater genannt, riethen ihm dringend, die Hand zum Frieden zu bieten, und er liess sich zu einer Art von Abbitte herbei.[1]) Wir wären trotzdem, oder gerade deshalb, geneigt, das Recht mehr auf Seite des Predigers zu finden. Vielleicht hatte Kuhn selbst dieses Gefühl.[2])

Immer mehr sah er sich enttäuscht durch die seinen Hoffnungen so wenig entsprechende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, und angewidert durch den endlosen und kleinlichen Zwiespalt im Innern. Wieder dachte er daran, dem politischen Wirken ganz abzusagen.[3]) Am 10. August 1800 wandte sich sein Jugendfreund Rengger an Kuhn's Gattin mit der dringenden Bitte, dass sie ihn von seinem Entschlusse vollständigen Rückzuges abhalten möchte, « denn er ist uns unentbehrlich und hat sich zu stark für die Partei erklärt, als dass er sich jetzt von ihr trennen könnte! » Jedenfalls scheint er sich in dieser Zeit wenig an den politischen Verhandlungen betheiligt zu haben.

Am 23. Januar 1801 wurde er indessen, zugleich mit seinen Freunden Escher, Glayre, Rengger und Rüttimann, zum Mitglied des helvetischen Senates gewählt.[4])

Am 2. Februar trat er in den « ergänzten Kleinen Rath » unter dem Vorsitz des Landammanns Aloys Reding, und nach der Aenderung vom 17. April übernahm er, unbedingt der dazu berufenste Mann, als Mitglied des Vollziehungsrathes, das Departement der Justiz und Polizei.

Allein wenige Wochen später war er schon wieder aus dieser Thätigkeit herausgerissen, um einer andern ihm weit weniger entsprechenden Aufgabe willen. Als Anfangs Mai 1802 der sonderbare Aufstand im Waadtland ausbrach, welcher in sinnloser Zerstörungslust den Papieren und Pergamenten den Krieg erklärte, die Archive plünderte und die alten Urkunden verbrannte

---

[1]) Helv. Zusch. vom 23. Sept. und vom 16. Nov.

[2]) Eine ähnliche Polemik zog Kuhn sich zu durch ein etwas scharfes Urtheil über seine Vaterstadt. Vergl.: « Etwas zur Rechtfertigung von Bern gegen Kuhn », im Helv. Zusch. v. 24. u. 27. Jan. 1801.

[3]) Es war davon die Rede, dass er die Absicht habe, sich in Thun als Anwalt niederzulassen. « Helv. Zusch. » vom 26. Aug. 1800.

[4]) Das Ernennungsschreiben ist von Aloys Reding unterzeichnet.

— der Aufstand ist unter der Bezeichnung bourla papays, d. h. brûle papiers, bekannt — wurde Kuhn zum Commissär ernannt, der die Ruhe wieder herstellen sollte.

Nachdem schon am 1. Mai bewaffnete Schaaren von Landsleuten drohend sich vor Lausanne gezeigt hatten, nahm der Aufruhr am 8. und 9. Mai einen immer bedenklicheren Charakter an. Eine ernste Proklamation, welche Kuhn erliess, blieb ohne Erfolg. Es musste unterhandelt werden. Eine Art von Waffenstillstand wurde abgeschlossen, und Kuhn begab sich nach Bern, um dem Kleinen Rath Bericht zu erstatten. Dieser zeigte sich zur Nachgiebigkeit wenig geneigt. Während in den Reihen der Aufständischen das Geschrei nach Anschluss an Frankreich laut wurde, verlangte man in Bern umgekehrt von den französischen Generalen, dass sie mit ihren Truppen den Aufruhr unterdrücken helfen. Vor Gewaltanwendung schreckte man zurück; aber der Gesandte Verninac erliess eine Erklärung, welche den Unruhestiftern jede Hoffnung auf Beistand von Seiten Frankreichs nehmen sollte: «Es ist das grösste Verbrechen, welches die Häupter der Aufständischen auf sich geladen haben, dass sie den französischen Namen missbraucht haben, um schlichte und ruhige Landleute aufzuwiegeln.»

Dies wirkte entmuthigend; allein die Schwäche der Regierung der anarchischen Bewegung gegenüber war so auffallend, dass nicht nur weitere Plünderungen von Privat- und Gemeindearchiven im ganzen Lande herum vorfielen, sondern auch die Zahl der Bewaffneten bis auf 5000 Mann anwuchs. Immer weniger konnte man dagegen aufzukommen hoffen. In dieser Lage scheint Kuhn rath- und hilflos am 10. Mai die Forderung unbedingter Amnestie für das Geschehene in einer Weise entgegengenommen zu haben, die, als positive Zusage verstanden, zwar das Landvolk endlich zum Abzug und zur Heimkehr bewog, aber auf Seite der Regierung schwere Bedenken erregte. Sie besorgte namentlich, dass solche Nachgiebigkeit eine Rückwirkung ausüben möchte auf das Landvolk anderer Kantone, in welchen theilweise die allgemeine Unzufriedenheit nicht geringer war.

Aus Tillier's Darstellung scheint hervorzugehen, dass man Kuhn's Verhalten nicht durchaus gebilligt, ihm Mangel an Energie zum Vorwurf gemacht hat.[1]) Jedenfalls hatte er nicht Fanatismus genug, um mit der nöthigen Härte gegen Leute vorzugehen, deren Verbrechen darin bestand, dass sie die ihre Befreiung von allen Lasten verheissenden Rathgeber beim Worte nehmen wollten; er hatte aber namentlich zu viel vaterländischen Sinn, um noch einmal, wie in Nidwalden geschehen, die Franzosen gegen die verirrten Lands-

[1]) Tillier, Gesch. d. Helv. Rep. III. 22.

leute loszulassen. Schliesslich vermochte er doch, nach Bern zurückgekehrt, den Rath zu überzeugen, dass mit seinen völlig unzureichenden Mitteln[1]) eine andere Haltung unmöglich gewesen wäre, und man war es zufrieden, dass der Aufstand überhaupt zu Ende ging. Kuhn erklärt in einer neuen Proklamation die Gemeinden für die Handhabung der Ruhe verantwortlich; aber er verlangte und erhielt auch seine Entlassung und wurde zur Durchführung der angeordneten allgemeinen Entwaffnung durch den frühern Kriegsminister von Lanthen aus Freiburg ersetzt. Aber erst der Rückzug aller Lehensrechte durch den Staat war im Stande, die aufgeregte Bevölkerung vollständig zu beschwichtigen.

Die helvetische Regierung hatte übrigens nicht mehr viel Staatsautorität zu verlieren. Gerade während des Aufstandes im Kanton Leman war ein neuer Verfassungsversuch zu Stande gekommen.[2]) Am 9. Juli 1802 wurde Kuhn neuerdings zum Staatssekretär oder Minister für das Departement der Justiz und Polizei erwählt; allein er musste sich überzeugen, dass für seine gründliche und grundsätzliche Justizreform keine Unterstützung zu erwarten sei, dass es sowohl an den Mitteln als am guten Willen fehle, und ehe er das Amt noch wirklich angetreten hatte, legte er es nieder.

Die Folgezeit hat ihm in seiner pessimistischen Auffassung nur zu sehr Recht gegeben; etwas Dauerndes zu schaffen, war nicht mehr möglich; das Land kam nicht mehr aus den steten Beunruhigungen heraus.

Die helvetische Republik ging dem Zusammenbruch entgegen, und Kuhn musste ihr Geschick theilen. Beim Ausbruch des allgemeinen Aufstandes, des sog. «Stecklikrieges», flüchtete er sich mit den Behörden von Bern nach Lausanne, während er seine Frau wieder nach Interlaken gehen liess. Von Lausanne begab er sich erst nach Genf und dann nach Neuenstadt. Er schrieb am 9. Oktober: «Ich sah — in Lausanne — den Rückzug der helvetischen Truppen nach der Affaire vom Sonntag; es war eine gänzliche Flucht. Ich füge Dir Bonaparte's Proklamation bei; es scheint, man wolle sich derselben nicht fügen. Aber die 40,000 Mann! — Du weisst, dass der I. Konsul nichts halb thut.» . . . «Du siehst, dass meine Ahnungen eintreffen.» . . . «Aber in einem Punkte bin ich mit ihnen (der Partei der Altgesinnten) einverstanden: dass es erniedrigend ist, eine Regierung wieder aufzunehmen, die sich so elend betragen hat, dass sie schlechterdings die Achtung jedes Mannes von Charakter verlieren musste, er mag sein von welcher Partei er will.»

---

[1]) Er hatte höchstens 1300 Mann zur Verfügung.

[2]) Proklamation vom 26. Mai 1802. Den Text der Verfassung siehe bei Hilty, Helvetik S. 772—780.

Ebenso am 14. Oktober: «Ueber das Schicksal des Ganzen bin ich, wie du weisst, schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Zweifel. Die Schweizer werden die Zeche bezahlen und ihre Narrenstreiche büssen.» Dann folgt der eigenthümliche Zusatz: «Unter den Konvulsionen der politischen Auflösung, die uns umgibt, bleibt das Studium der Natur das Einzige, was uns sichere Resultate gewährt, sowie ein glückliches häusliches Leben den einzig wahren Genuss. Wenn ich daran denke, dass seit meiner zartesten Jugend die grosse Natur mich immer an sich zog, und dass ich nur mit Abneigung mich von derselben losriss, um mich auf dem Felde der politischen Wissenschaften umzusehen, so muss ich glauben, dass eine Art von Vorgefühl mich antrieb, meinem Geist einen sichern Zufluchtsort gegen die Stürme der Revolution zu verschaffen.»

Allein die Ruhe, nach welcher der unglückliche Staatsmann sich sehnte, sollte ihm noch nicht zu Theil werden. Als das Machtwort des I. Konsuls Bonaparte der Schweiz seine Vermittlung aufdrängte, wurde auch Kuhn als einer der tüchtigsten Vertrauensmänner zur sog. «Consulta» nach Paris gerufen, welche wenigstens zum Schein bei den Berathungen über die künftige Verfassung der Eidgenossenschaft mitwirken sollte.

Die Briefe aus Paris geben, wenn sie auch arm an eigentlich politischen Nachrichten sind, doch ein anschauliches Bild jener für die Schweiz so wichtigen, aber so unendlich demüthigenden Tage.

Vom 16. November 1802 ist der erste derselben datirt. Kuhn sagt nur, dass er in Paris gemeinsam mit seinem Freunde und nächsten Gesinnungsgenossen, Koch von Thun, ein Quartier bezogen hatte. Der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich, und so wurde zuerst die Hauptstadt besichtigt.[1]) Die Vorbereitungen zum offiziellen Auftreten brachten mancherlei Pflichten mit sich, die dem einfachen, stoischen Republikaner recht sauer ankamen und ihn doch mit einem sonst bei ihm seltenen Humor erfüllten: «Ich habe, schrieb er, der Etiquette beträchtliche Opfer gebracht. Ich habe mich beschnallt, beschuhet, bespitzhoset, schwarze Strümpfe gekauft und meinen Kahlkopf mit einer niedlichen Caracalla-Perücke geziert.»

Am 1. Dezember 1802 wurde er mit Koch dem II. und III. Konsul, Cambacérès und Lebrun, vorgestellt. Am Tage darauf schrieb er an seine Frau, davon erzählend: «Die alte Hoftracht und Etiquette taucht wieder auf. Trage Sorge zu meinem Haarbeutel; ich bin sicher, dass sie auch bei uns wieder zu Ehren kommen!» — «Seit dem letzten Brief», heisst es am 11. Dezember,

[1]) Bemerkungen über die Sammlungen im Louvre beweisen, dass es Kuhn auch an Kunstfreude und Kunstverständniss keineswegs fehlte.

« haben sich unsere Angelegenheiten aufgeklärt; man fängt an, uns die Augen auszuwischen. Gestern versammelte sich die Schweizer Deputation. Die Sessel waren von allen Formen, Farben und Zeitaltern, ein lebendiges Bild unserer getheilten Interessen und Meinungen. Der Saal selbst ist ein düsteres Vorzimmer des Archivs, vollkommen übereinstimmend mit der heitern Lage unserer politischen Angelegenheiten!» Bei dieser Gelegenheit wurde Kuhn neben Rüttimann, Müller-Friedberg, Landammann Reinhard und d'Affry zum Mitglied der Deputation ernannt, die den I. Konsul als Mediator der Schweiz begrüssen sollte.

« Morgen um 11 Uhr», heisst es daher weiter, « gehen wir nach St. Cloud, um uns vorstellen zu lassen. Ich werde also, ehe du diesen Brief erhältst, den grossen Mann, der ganz Europa zittern macht, gesehen und gesprochen haben.» Vorher noch war Kuhn mit Barthélémy und Grégoire zusammengetroffen, so wie mit der merkwürdigen Frau Schweizer.[1]) Von der Letztern wird berichtet, dass sie im Begriffe sei, nach Amerika auszuwandern; gerne ginge der Briefschreiber mit; « denn in der Schweiz wird für uns kein sicherer Aufenthalt mehr übrig bleiben!» — « Zu unserer grossen Verwunderung haben uns heute Gruber und nach ihm von Mülinen besucht. Wir sahen uns gestern in der Sitzung zum ersten Male. Niemand würde uns ansehen, dass wir vor zwei Monaten einander die Hälse zu brechen versucht haben. Ich hoffe, es wird Dir sehr lieb sein, zu hören, dass ich in Paris so höflich und artig geworden bin.»

Noch bitterer ist die Ironie, mit welcher er am Weihnachtstag die Rückkehr zum Alten voraussagt: « In Zeit von vierzehn Tagen wird wahrscheinlich unser Schicksal entschieden sein, — das heisst öffentlich, denn in petto ist dieses schon. Du wirst das Vergnügen haben, Dich bald wieder an den schwerfälligen Sprüngen zweier Bären zu weiden und an dem Ostermontagsumzug. Wir werden wieder gnädige Herren und getheilte Mäntel haben. Item, eine Appellatzkammer, vor der ich meine Prozesse verlieren kann. Das sind wenigstens meine Ahnungen. Ich beurtheile die Katze im Sack nach der hervorgestreckten Pfote und nach ihrem Gemiau!»

Längeres Unwohlsein hat Kuhn, nach einem Brief vom 6. Januar 1803, « um zwei Dinge gebracht: 1. eine Einladung zum Speisen beim I. Konsul in den Tuilerien und 2. um ein Examen in der Taubstummen-Anstalt.» Ersteres that ihm leid, da er « den Mann gerne noch einmal in der Nähe gesehen hätte»; « das zweite war mir noch mehr leid; die Aufgabe eines Taubstummenlehrers interessirt mich ganz besonders».

[1]) Zürcher Taschenbuch für 1880.

Am 22. Januar heisst es: «Wir hatten unsere Sachen eingepackt und wollten abends 5 Uhr Paris verlassen. Allein Stapfer hielt uns zurück: der I. Konsul will uns am künftigen Dienstag das Resultat der bisherigen Berathschlagungen mit der Commission vorlegen und, wie man sagt, einen Ausschuss der Consulta verlangen, der mit ihm unmittelbar verhandle. Röderer hat uns angekündigt, que nous resterions ici, parce que nous étions la fleur des patriotes. Nun haben wir uns zwar entschlossen, die Sitzung des kommenden Dienstags abzuwarten, aber von längerem Hierbleiben ist keine Frage; wir werden es schlechtweg ausschlagen.»

Dieser Vorsatz wurde wirklich festgehalten, wie aus dem folgenden Briefe vom 29. Januar hervorgeht: «Schon letzten Montag war die Zusammenkunft, von der ich letzthin sprach. Die Commissarien verlangten einen Ausschuss aus der Mitte einer jeden Partei, von 5 Mitgliedern, und dem zufolge wurden Koch und ich von der patriotischen Partei nebst drei andern gewählt. Allein Koch und ich fanden, dass wir nicht nach Paris gekommen seien, um eine Partei, welche es auch sei, zu repräsentiren, und schlugen deswegen diese Ernennung aus, ein Schritt, der uns viele Missbilligung, — nur diejenige unseres Pflichtgefühls und unseres Gewissens nicht — zugezogen hat. Die ganze Operation hatte das Ansehen des jüngsten Gerichts, bei welchem der Herr die Schafe von den Böcken scheidet. Sie hat mir als Schweizer weh gethan und mich tief gekränkt; aber sie hat meinen Entschluss befestigt: Schweizer zu bleiben, selbst dann, wenn ich kein Vaterland mehr habe.» Ende Januar reiste Kuhn nach Bern zurück.

Diese Flucht aus Paris war nur der Anfang der weitern Flucht aus der Oeffentlichkeit.

Die Verfassung selbst, so wie sie in Paris festgestellt wurde, stand, mit ihrer offenen Umkehr zur Selbständigkeit der Kantone und zum alten Föderativ-System, in so grellem Widerspruch mit Kuhn's Idealen, dass er, nicht wie Andere zu wechseln und zu wandeln fähig, sich von da an ganz und für immer vom Dienste des Staates zurückzog. Seine politische Thätigkeit hat ein Ende, und nur wenig mehr ist über sein privates Leben zu sagen.

Er übernahm noch im Sommer 1803 die Abfassung eines Entwurfes zu einer Gerichtsorganisation für den neuen Kanton Aargau; später ebenso die Redaktion einer Polizeiprozessform, wie die diesbezüglichen amtlichen Schreiben und die Dankbezeugungen für die trefflichen Arbeiten beweisen.[1]) Allein allmählig stellte sich bei dem tief empfindenden und stets zu grossem

[1]) Vom 28. Juni 1803 und vom 25. Februar 1805.

Ernste [1]) neigenden Mann eine Entmuthigung und Verbitterung ein, welche von da an nur immer zunehmen sollte.

Noch einmal hatte er sich 1804 sein Patent als Rechtsanwalt erneuern lassen [2]) und mitunter war er wieder, wie sein Nachlass erweist, mit Rechtspraxis beschäftigt; aber als mit dem Jahre 1814 alles das wieder zusammenstürzte, was er mit edler Begeisterung hatte aufrichten helfen, schien er alle seine Hoffnungen begraben zu müssen. Er dachte nochmals ernstlich an Auswanderung. Sein Freund Escher, mit dem er 1813 in gemeinsamer Reise das Land seiner Jugend, das Thal von Grindelwald, besucht hatte, wusste ihn in wahrhaft prächtigen Worten von einem solchen Verzweiflungsschritt abzumahnen: «Wohin, wo es schliesslich besser wäre, als trotz allem bei uns?»

Ein abschliessendes Urtheil über die ganze Periode, welche den historischen Hintergrund unserer Darstellung bildet, hatte Kuhn schon am Ende seines Berichts vom Jahre 1799 ausgesprochen:

«Die Revolution war den Bedürfnissen der Zeit vorausgeeilt; nur ein sehr kleiner Theil des helvetischen Volkes hatte ihre Nothwendigkeit gefühlt. Sie war mit Nachtheilen verknüpft; sie hatte die Opferung von Genüssen nach sich gezogen und Leistungen nothwendig gemacht, an die das Schweizer Volk nicht gewöhnt gewesen war und die es nicht für das, was sie waren, für Folgen der Revolution und ihrer Zufälligkeiten, sondern nur für Folgen der dadurch eingeführten neuen Ordnung der Dinge anerkennen wollte.»

Noch unterhielten vereinzelte Briefe den geistigen Verkehr mit alten Freunden, mit Rengger und Escher; aber im Jahr 1818 verlangte Kuhn seine Entlassung aus dem letzten öffentlichen Amte, als Mitglied der Waisen-Commission der Gesellschaft von «Obergerwern», und 1820 verzichtete er förmlich auf sein Fürsprecherpatent, damit das letzte Band zerreissend, das ihn noch mit der Aussenwelt und dem öffentlichen Leben im Zusammenhang erhalten hatte.

Das Familienleben vermochte nicht mehr, ihn für das Verlorene zu entschädigen. Im März 1797 hatte er sich mit Katharina Magdalena v. Ernst verheirathet,[3]) der geistreichen und hochsinnigen Tochter des Hrn. J. G. v. Ernst, Amtsschreibers in Interlaken und gewesenen Hauptmanns in holländischen Diensten. Die Ehe war kinderlos geblieben, aber in hingebendster Weise

---

[1]) «Ich lache überhaupt selten, vorzüglich seit einiger Zeit, und niemals über heilige Dinge», heisst es schon in seiner Antwort an Müslin (pag. 10.)

[2]) Dasselbe war ausdrücklich nur für 12 Monate gültig.

[3]) Kopulat. in Hilterfingen 27. März.

nahm sich Kuhn der Kinder seines Bruders Johann Gottlieb an. In ihrer Erziehung erprobte sich seine feine und edle Gesinnung, die im Staatsleben nie zur vollen Entwicklung kommen sollte. Bei diesen seinen Pflegekindern lebte er denn auch in dankbarem Andenken fort, als die Welt ihn längst vergessen hatte. Allein das Jahr 1815 brachte ihm, bald nach dem Zusammenbruch aller politischen Ideale, auch den Verlust seiner Gattin, und jetzt verfiel er rettungslos dem zunehmenden Trübsinn. Ueber den Fortschritt der Krankheit ist nichts Näheres bekannt. Der Tod erreichte ihn 1825 in einer Irrenanstalt.

Sein lebensgrosses Brustbild, gemalt von seinem Freunde Franz Niklaus König, befindet sich im Besitz des Herrn Ingenieur Ris, dessen Mutter, eine Nichte Kuhns, von demselben erzogen worden ist[1]).

Nicht nur die Art seiner religiösen Denkweise, sondern seinen ganzen Charakter hat er gekennzeichnet in dem Selbstbekenntniss, das er im Streite mit Müslin ausgesprochen hat: «Es reicht für mein Bedürfniss und zu meiner völligen Beruhigung hin, dass mich meine Religion Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten lehrt und mir Sittlichkeit und Recht zur unabweislichen Richtschnur meiner Handlungsweise vorschreibt.»[2])

Nach diesem Grundsatz hat er gelebt und gewirkt, redlicher, aufrichtiger und ernster als die meisten seiner Zeit. Dass ihm darob das Herz gebrochen ist, die Schuld dafür lag nicht in seinem Wesen, sondern in der Verwirrung der Zeit mit ihren verblendeten Parteileidenschaften.

Am 5. März 1798 schrieb ein Correspondent aus Murten an das «Bulletin officiel Vaudois»: «Enfin nous sommes délivrés, les Français sont ici! La victoire est à eux! De toutes parts les Bernois fuyent!»[3]) Das nannte man damals «Patriotismus». Die so dachten, nannten sich helvetische Patrioten.

Am 5. März 1894 erhob sich der gesammte Grosse Rath von Bern in feierlicher Weise zu Ehren der Männer, welche vor 96 Jahren Blut und Leben gelassen haben, um das untergehende Vaterland, so gut als es eben damals möglich war, noch zu vertheidigen. So ändert sich das Urtheil!

Aber auch das Umgekehrte dürfen wir wohl voraussetzen: dass man heute diejenigen billiger als früher beurtheilt, die nun einmal den damaligen politischen Zustand als einen unhaltbaren erkannten und den, wenn auch durch

[1]) Eine Copie desselben geben wir als Beilage.

[2]) Tiefe Einblicke in sein inneres Leben bieten eine Anzahl nicht datirter und ungeordneter, aber von seiner eigenen Hand geschriebener, religiöser Betrachtungen, die sich in seinem Nachlasse befinden. Nur ungerne verzichten wir auf weitere Mittheilungen daraus

[3]) Bulletin Vaudois officiel I. 176.

fremde Gewalt gebrachten, Umsturz als eine Befreiung empfunden haben. Am meisten Sympathie aber werden wir billig denen entgegenbringen, welche zwar in staatsmännischer Einsicht die Revolution als Nothwendigkeit betrachten mussten, aber dennoch in treuer Hingebung an die Heimath als wackere Männer beim Entscheide, im Kampf gegen den Feind, ihre Pflicht gethan haben; und Kuhn hat das auch nach beiden Seiten gethan. Als in unseliger Parteisucht die Einen die Franzosen, die Andern die Oesterreicher in's Land riefen, da hat er gegen beide mit Einsetzung all seiner Kräfte, hier seines Lebens, dort seiner Ehre, gekämpft, weil er nicht an sich selber dachte, sondern an das Wohl des Vaterlandes. Und darum hat er auch — trotz allem — nicht umsonst gelebt!

Verlag von K. J. WYSS in Bern.

Blösch, Dr. E. Rudolf von Erlach bei Laupen. 80 Cts.

— — **Die Umgebung von Bern vor der Gründung der Stadt.** 50 Cts.

v. Erlach, R. Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1789. Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke mit einem Plan und einer Karte nach Originalzeichnung aus damaliger Zeit. Fr. 18.—

v. Fischer, Friedr. K. L. Beat Ferd. Ludwig von Jenner, Standesseckelmeister der Stadt und Republik Bern. 1762—1837. Eleg. geb. Fr. 7.—

v. Gonzenbach, Dr. Aug. Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. 3 Bände. Fr. 16.—

v. Jenner-Pigott, Eugen. Gottlieb von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens. (1765—1834). Eleg. geb. Fr. 7.—

Justinger, Conrad. Berner Chronik. Herausgegeben im Auftrage der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft von Dr. *G. Studer.* Fr. 7.50

v. Mülinen, Dr. W. F. Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern. 6. Heft (I. bis III. Theil): **Das Seeland.** à Fr. 2.40

Neujahrsblatt des historischon Vereins von Bern.

1894. **v. Mülinen, Wolfgang Friedr. Ritter Caspar von Mülinen.** Fr. 2.50

Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern:

1891. **Dr. Karl Geiser. Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts.** Fr. 1.20

1892. **Dr. Georg Finsler. Das Berner Festspiel und die attische Tragödie.** Fr. 1.20

1893. **Türler, Heinrich,** Staatsarchivar. **Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 1464.** Fr. 1.20

1894. **Dübi, Dr. Zwei vergessene Berner Gelehrte aus dem 18. Jahrhundert.** Fr. 1.20

Nippold, Friedr. Berner Beiträge zur Geschichte der schweizer. Reformationskirchen. Mit Beiträgen von Pfarrer *M. Billeter, S. Hubler, H. Kasser, H. Marthaler, G. Strasser.* Fr. 3.—

Türler, H. Die Pest im Oberland im Jahre 1669. 50 Cts.

Valerius Anshelms Berner Chronik. Veröffentlicht im Namen des historischen Vereins des Kantons Bern. Band I—IV. à Fr. 7.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21282 3626